

A background image showing a group of people in a modern office setting. In the foreground, a man with a beard and a dark shirt is leaning over a table, writing on a document. In the background, other people are seated at tables, and a woman is standing. The scene is brightly lit with natural light from large windows.

Vorgehen für die Zulassung von Maßnahmen **gemäß AZAV**

KUNDENMERKBLATT
AZAV

Das folgende Vorgehen gilt sowohl für unterjährig nachgemeldete AZAV Maßnahmen, die im Regelfall auf Aktenlage begutachtet werden, als auch für Begutachtungen von Maßnahmen in Audits (z. B. Zertifizierungs- und Wiederholungsaudits).

1. Beantragung von neuen Maßnahmen

- ▶ Sie melden mit der Maßnahmenliste C-09G-13 im Excelformat nur die neuen Maßnahmen an die FKS per E-mail
- ▶ Wir wählen die zu prüfenden Maßnahmen aus, dokumentieren die Auswahl in der Maßnahmenliste und teilen Ihnen und ggf. dem Auditor die Auswahl mit
- ▶ Sie legen/reichen komplette Maßnahmenunterlagen für jede in der Auswahl befindliche Maßnahme vor/ein:
 - ▶ Curriculum/Lehrplan mit Zielgruppe und -setzung, Zugangsvoraussetzungen
 - ▶ Zuordnung der Inhalte zu den Lehrkräften/Vertretung, Lehrmethoden
 - ▶ Nachweise zur Qualifikation des Personals (fachlich und pädagogisch), welches in der Maßnahme eingesetzt werden soll
 - ▶ Räumlich-technische Ausstattung
 - ▶ Darlegung der Arbeitsmarktrelevanz
 - ▶ Mustervertrag, ggf. Musterpraktikumsvertrag
 - ▶ Musterzertifikat/-zeugnis
 - ▶ Kalkulation (Kalkulationsbasis in der Regel: 12 Teilnehmer)
- ▶ Bitte beachten Sie dabei, dass grundsätzlich Unterrichtsstunden (Theorie/Fachpraxis) auf Basis von 45 Minuten und Praktikumsstunden auf Basis von 60 Minuten zu konzipieren bzw. kalkulieren sind

- ▶ Zusätzlich reichen Sie nur für Maßnahmen in der Auswahl die Kundendokumentation Teil 2 (C-09G-16) im Wordformat ein. Dort sind ausschließlich die Angaben für die begutachteten Maßnahmen zu führen. Bitte diese Kundendokumentation vollständig und ausführlich ausfüllen; es sind alle Einzelfragen direkt in der Kundendokumentation oder durch konkrete Verweise auf beiliegende Unterlagen zu beantworten
- ▶ Zusätzlich reichen Sie nur für Maßnahmen, deren Kosten den jeweiligen BDKS übersteigen, das ausgefüllte Formblatt zur Angemessenheitsbewertung (C-09G-03) sowie ausführliche Begründungen und Nachweise zur Bewertung der Einhaltung der Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der besonderen arbeitsmarktlichen Relevanz ein*
- ▶ Zusätzlich reichen Sie bitte für ALLE beantragten Maßnahmen - sofern relevant - die für die Durchführung notwendigen Berechtigungen oder Bestätigungen ein (z. B. IHK/HWK-Ausbildungsberechtigungen, Fahrschulzulassungen, staatliche Anerkennungen). Die Berechtigungen und Bestätigungen müssen für alle zutreffenden Durchführungsorte der Maßnahme vorliegen
- ▶ Wir prüfen mit einem/-r Auditor/in vor Ort bzw. auf Aktenlage die zu begutachtenden Maßnahmen und fordern ggf. Korrekturen/Nacharbeiten bzw. weitere Nachweise ein. Für diese Nachbearbeitungen sind lt. SGB III maximal drei Monate vorgesehen
- ▶ Alle Unterlagen sollen möglichst elektronisch (Office-Formate, PDF) vorliegen
- ▶ Bei Maßnahmen, die den B-DKS um 25 % oder mehr übersteigen senden wir die Nachweise und Begründungen nach unserer internen positiven Prüfung an die Bundesagentur für Arbeit zur Kostenprüfung und -zustimmung



- ▶ Nach abschließender Bewertung im Zertifizierungsgremium (Vetoprüfung) bzw. ggf. erfolgter Rückmeldung der Bundesagentur für Arbeit erfolgt die Ablehnung oder die Zulassung der Maßnahme für einen Zeitraum von im Regelfall maximal 3 Jahren

Für unterjährig zuzulassende Maßnahmen nutzen Sie bitte unser AZAV-Postfach: azav.certification.de@dekra.com

***Mögliche Kriterien für Kostensatzüberschreitungen:**

Hohe Integrationsprognose

- ▶ Hohe nachgewiesene Integrationsprognose und bei bereits abgeschlossenen Maßnahmen Darlegung der Integrationsquoten (Darstellung und Begründung notwendig/Nachweise müssen beigefügt werden)

Innovative bzw. nachfrageorientierte Maßnahmeinhalte

- ▶ Innovative bzw. bei stark nachfrageorientierten Maßnahmeinhalten:
- ▶ Worin begründet sich dieser innovative Charakter/die Arbeitsmarktnähe/Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Bedarfe (Darstellung und Begründung notwendig/Nachweise müssen beigefügt werden)

Schulungsqualität

- ▶ Hohe Schulungsqualität - was begründet die erhöhten Kosten:
 - ▶ basiert es auf der technischen Ausstattung, dann müssen hierzu nähere Informationen/Nachweise vorgelegt werden (z. B. neue Techniken, besonders kostenintensive Materialien etc.)

- ▶ basiert es auf personellen Gründen, werden auch hier entsprechende Nachweise (z. B. speziell qualifizierte Lehrkräfte oder zusätzlicher Betreuungsaufwand aufgrund eines bestimmten Personenkreises) benötigt

Maßnahmeorganisation

- ▶ Maßnahmenorganisation - warum bedingt die Maßnahme eine spezielle Organisationsform
- ▶ die Teilnehmergruppe wird während der Maßnahme in mehrere Schulungsgruppen aufgeteilt (eine schlüssige Begründung ist notwendig)
- ▶ verbindliche Regelungen schreiben eine bestimmte Gruppengröße vor (z. B. gesetzliche Vorgaben)

2. Änderung von bereits zugelassenen Maßnahmen

Sie möchten unterjährig Bildungsmaßnahmen ändern (z. B. Stundenzahl, Kostensatz o. ä.). Bitte senden Sie uns dazu an azav.certification.de@dekra.com folgende Unterlagen:

- ▶ Ausführliche Schilderung und Begründung der vorgesehenen Änderungen
- ▶ ggf. aktualisiertes Maßnahmenkonzept/aktualisierte Kalkulation sowie alle Dokumente, die von der Änderung gegenüber der Erstzulassung betroffen sind

Wünschen Sie weitere Informationen?
Besuchen Sie unsere Website:

